

Drucksache:

0 2 0 2 / 2 0 2 1 / IV

Datum:

17.09.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrssicherheit für Fuß- und Radverkehr an der
Promenade in der Bahnstadt**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	07.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	20.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Bahnstadt, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat nehmen die Prüfergebnisse der Verwaltung zu den eingebrachten Vorschlägen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Beschilderung und Markierung können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat die Verkehrssituation vor den Kinderspielplätzen auf der Promenade in der Bahnstadt durch die Aufstellung von Gefahrenzeichen und die Auftragung von Bodenmarkierungen verbessert.

Zudem sollen im verkehrsberuhigten Bereich Schwetzingen Terrasse zwei Piktogramme aufgetragen werden.

Eine Bepflanzung zwischen Spielplätzen und Promenade wird noch vertiefend geprüft. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht angedacht.

Begründung:

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Antrag 0038/2021/AN die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit auf der Promenade in der Bahnstadt durch diverse Maßnahmen verbessert werden könne.

Zu den einzelnen Vorschlägen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vorschlag Nr.1

Eine Rotfärbung des Radweges wird von der Verkehrsbehörde üblicherweise nur im Bereich von besonders sensiblen Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereichen oder stark frequentierten Grundstückszufahrten angeordnet. Die Rotfärbung einer Radverkehrsanlage signalisiert dem Radfahrenden zudem einen Vorrang gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden. Eine Rotmarkierung wird deshalb von der Verwaltung nicht umgesetzt. Um den Radfahrenden hinsichtlich spielender Kinder zu sensibilisieren wurden bereits entsprechende Gefahrenzeichen sowie Bodenmarkierungen (s. Anlage) angebracht. Die Verwaltung wird außerdem auf den verkehrsberuhigten Bereich im Bereich der Schwetzingter Terrasse mittels Beschilderung deutlich besser hinweisen. Zusätzlich werden zwei Bodenmarkierungen „Verkehrsberuhigter Bereich“ aufgetragen.

Vorschlag Nr.2

Das erarbeitete Geschwindigkeitskonzept der Stadt Heidelberg sieht vor, dass auf zentralen Radverkehrsachsen grundsätzlich keine Höchstgeschwindigkeit geringer als Tempo 30 angeordnet werden soll, insbesondere um den Radfahrenden ein schnelles Vorankommen innerhalb des Stadtgebietes zu ermöglichen. Eine geringere Geschwindigkeit wäre nur dann vertretbar, wenn eine konkrete Gefahrenlage vorherrschen würde und die betreffende Stelle unfallmäßig auffällig ist. Beides ist im Bereich der Promenade nicht der Fall.

Vorschlag Nr. 3 s.o. Vorschlag Nr. 1

Vorschlag Nr. 4

Die Anbringung einer Bepflanzung, um das Queren außerhalb der Eingänge des Spielplatzes zu verhindern, ist eine Maßnahme, welche grundsätzlich umgesetzt werden kann, allerdings noch einer vertiefenden Prüfung und Abstimmung mit anderen städtischen Ämtern bedarf.

Vorschlag Nr. 5

Über diesen Feldweg werden mehrere Grundstücke erschlossen, sodass dieser vereinzelt von motorisiertem Verkehr befahren werden muss. Eine Ausweisung als Radweg ist demnach nicht möglich, zumal es aufgrund des sehr geringen KFZ-Verkehrs dort nach den Erfahrungen der Verwaltung keine größeren Probleme gibt.

Vorschlag Nr. 6

Die Errichtung weiterer Rampen ist aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen derzeit nicht realisierbar.

Vorschlag Nr. 7

Drucksache:

0 2 0 2/2 0 2 1/IV

00327862.doc

...

Die Stadt plant weitere Radwegeverbindungen in Ost-West-Richtung. Unter dem Arbeitstitel „Bahnrandradweg“ zum Beispiel gibt es beim Amt für Verkehrsmanagement ein Projekt, dass die Verlängerung der hinter dem Bauhaus bis zum Tankturm vorhandenen Radverbindung bis zum Hauptbahnhof und darüber hinaus vorsieht. Die für eine Umsetzung benötigten Flächen sind im Eigentum der DB (Vorhalteflächen Baustelleneinrichtung Ausbau 3. und 4. Gleis Richtung Mannheim) und stehen der Stadt auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung. Die Planung ruht derzeit, um andere Planungen, bei denen ein Umsetzungshorizont erkennbar ist, vorrangig zu bearbeiten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die von der Stadt angebrachten Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen verbessern die Verkehrssituation auf der Promenade in der Bahnstadt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Foto